

Liebe Kolleg*innen,

auch für uns Aktive im Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte stellt die vom Corona-Virus ausgelöste Krise die entscheidende Sorge dar. Leider ist es nicht überraschend, dass die prekär Beschäftigten am stärksten betroffen sind, wenn *business as usual* nicht mehr möglich ist.

Wer keine Anstellung hat, hat weder Anspruch auf Kurzarbeitergeld noch auf Arbeitslosengeld. Wer in der Weiterbildung angestellt ist, hat in der Regel so ein niedriges Gehalt, dass das Kurzarbeitergeld oft zu gering ist, um den Weg zum Jobcenter zu vermeiden.

Die Regierungen von Bund und Ländern haben seit Ende März auch für die Solo-Selbstständigen Maßnahmen zur **Soforthilfe** erlassen. Die Richtlinie vom Bund und von den meisten Ländern sehen aber lediglich Zuschüsse für die durch die Corona-Krise entstandenen „Liquiditätsengpässe“ vor, also Ausgleiche für „Forderungen“, für deren Begleichung absehbar keine ausreichenden liquiden Mittel zur Verfügung stehen, wie z.B. Miete, Leasingraten usw. Explizit ausgeschlossen sind Zuschüsse zum Lebensunterhalt oder Entschädigungen für Verdienstausschlag. Bei 11 Bundesländern sind bzw. waren hingegen die Soforthilfen auch für die Solo-Selbstständigen im Haupterwerb möglich, d.h. dass sie zum eigenen Lebensunterhalt vorgesehen waren. Aber zum Beispiel hat der Berliner Senat in der zweiten Runde die Richtlinie geändert und sich den Bestimmungen des Bundes und der meisten Bundesländer angepasst.

Gegen diesen Ausschluss der Solo-Selbstständigen aus den Maßnahmen zur Soforthilfe protestieren [ver.di](#), die [GEW](#), das [Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte](#) und viele andere. Die freiberuflichen Bildungsarbeiter*innen - genau so wie Künstler*innen, Journalist*innen und andere - dürfen nicht nur auf Hartz-IV angewiesen sein.

PETITION

Wir bitten euch, die Petition "[Corona Soforthilfen - Beschränkungen für Soloselbstständige und Freiberufler ändern](#)" zu unterschreiben und zu verbreiten. Dort wird eine Lockerung der Regeln bezüglich der Verwendung der Corona-Soforthilfen für Soloselbstständige gefordert:

1. Ein klar definierter Teil der Soforthilfen muss zur Deckung der privaten Lebenshaltungskosten dienen dürfen. Es kann nicht sein, dass hier lediglich auf ALG2-Bezug, der nicht für alle möglich ist, verwiesen wird. Die Kosten der Solo-Selbstständigen lassen sich nicht wesentlich reduzieren und müssen bedient werden.

2. Eine klare Definition von "zu viel gezahlten Beträgen". Einkommen und Ausgaben variieren bei Solo-Selbstständigen stark und lassen sich vorab schlecht beziffern.

UMFRAGE

Der VGSD (Verband der Gründer und Selbstständigen Deutschland) führt bis zum 2.5. eine [Umfrage](#) zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf Selbstständige durch, die auch das Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte unterstützt. Der VGSD will eine Basis schaffen, um passende politische Forderungen stellen und sie mit Fakten belegen zu können.

ONLINE LEHRE

Viele Kolleg*innen haben sich plötzlich mit der Forderung der Träger konfrontiert gesehen, online zu unterrichten. Bis zum Ausbruch der Corona-Krise haben nur einige Dozent*innen in der Weiterbildung mit online-Instrumenten gearbeitet und selten ganz ohne Präsenzunterricht. Noch weniger Träger haben die Bemühungen der Dozent*innen honoriert und passende technische Lösungen zur Verfügung gestellt. Jetzt soll alles digital gemacht werden: von 0 auf 100. Das ist für Lehrkräfte besonders belastend, die sich auch um die Sicherung des Unterhalts kümmern müssen.

Die Verlage von Lehrbüchern, der Verband der Volkshochschulen (über das vhs-Lehrportal) und andere Anbieter schlagen den Sprachdozent*innen Fortbildungen zur online-Lehre vor, die in den meisten Fällen lediglich kurze Einführungen sind. Aber die Herausforderungen der online-Lehre sind groß. Die meisten Lehrkräfte haben keine Erfahrung mit online-Unterricht. Bisher bestand ihre Qualifikation sowie ihre vertragliche Leistung vorwiegend im Präsenzunterricht. Es wird daher einige Zeit dauern, bis die Lehrkräfte in der Lage sind, online zu unterrichten.

Zahlreiche Fragen bezüglich der technischen Infrastruktur sind überhaupt nicht geklärt. Das Gleiche gilt für die rechtlichen Implikationen hinsichtlich des Datenschutzes sowie der Nutzung von Fremdlehmaterialien in digitalen Formaten.

Bezüglich der Vergütung muss die Faktorisierung der online-Unterrichtszeit gegenüber dem Präsenzunterricht geregelt werden. Dabei darf es keinesfalls eine 1:1 Übersetzung der Unterrichtseinheiten geben. Eine Online-Sitzung soll sinnvollerweise nur 2, max. 3 UE dauern. Aber es ist unfair, wenn die Honorarlehrkräfte nur Geld für 2 bzw. 3 UE erhalten, obwohl die Unterrichtsvorbereitung für den Online-Unterricht noch einmal dieselbe Zeit beansprucht, abgesehen von der Zeit, die die Lehrkraft für das Kennenlernen des Programms benötigt.

Zum Thema digitaler Lehre hat am 17.04.2020 der Fachverband Deutsch als Fremdsprache ([FaDaF](#)) eine Auftaktveranstaltung zu seiner 47. Jahrestagung online durchgeführt. In seinem Statement zu dieser Veranstaltung hat das Bündnis DaFDaZ-Lehrkräfte betont, dass der gegenwärtige Zwang zum Digitalisieren von „0 auf 100“ die alten Probleme im DaFDaZ-Bereich noch verschärft hat. Bei der online-Lehre sind die Herausforderungen in den DaFDaZ-Kursen mindestens genauso so groß wie in anderen Fächern. Und wegen der Heterogenität sowie der schlechten technischen Ausstattung der Lernenden sogar noch größer.

In einer Telekonferenz am 1.4.2020 hat das Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte dem BAMF, BMI (Bundesministerium des Inneren) und BMAS (Bundesministerium für Arbeit und Soziales) empfohlen, Online-Unterricht intensiv zu testen, aus diesen Erfahrungen ein Konzept zu erarbeiten und eine richtige Fortbildung bzw. eine kostenlose Zusatzqualifikation anzubieten sowie ein geeignetes Programm für den DaFDaZ-Unterricht im virtuellen Klassenzimmer von erfahrenen DaFDaZ-Lehrkräften und IT-Spezialisten gemeinsam zu entwickeln.